

## **Kriterienliste zur Verwendung von Materialien mit Umweltrelevanz bei Bau- und Um- baumaßnahmen**

Bei der Auswahl von Materialien für Bauvorhaben sind im Einzelnen folgende Kriterien einzuhalten:

### **Formaldehyd:**

- Bei der Verwendung von Holzspanplatten ist auf eine besonders formaldehydarme Ausführung zu achten (Prüfkammerwerte von unter 0,05 ppm). Wo möglich sollte zusätzlich eine möglichst dampfdichte Beschichtung und Kantenverklebung aufgebracht werden.
- Bei der Verwendung von Furnierplatten sollte auf wasserdichte Verleimung und werkseitige dampfdichte Beschichtung geachtet werden.
- Weiterhin sollten auch keine formaldehydhaltigen Dichtungsmittel verwendet werden.

### **Halogene:**

- Bei der Verwendung von Kunststoffteilen, sollte, soweit irgendwie möglich, auf halogenhaltige Kunststoffe oder Zusätze verzichtet werden (z. B. PVC, halogenhaltige Flammschutzmittel u. ä.). Gleiches gilt für die Verwendung von Bodenbelägen, Tapeten und Dichtungsmitteln.
- Insbesondere sollte auch bei Treibgasen und Kältemitteln möglichst auf halogenhaltige Produkte verzichtet werden. Die Zulassungsfristen einzelner Treibgase und Kältemittel sind zu beachten, vorrangig sind die vom UBA zugelassenen Ersatzstoffe zu verwenden.

### **Isocyanate:**

- Bei allen verwendeten Materialien sollte möglichst auf den Einsatz von Isocyanaten verzichtet werden (z. B. bei Kunststoffen, Dichtungsmitteln, Klebern und Leimen sowie bei Farben und Bodenbelägen). Isocyanate sind Grundstoff der Polyurethane. Der Umgang mit Isocyanaten ist in der TRGS 430 geregelt.

### **Biozide:**

- Auf die Verwendung von Bioziden (z. B. Pyrethroide oder andere Pestizide) beim Einsatz von Tapeten, Bodenbelägen, Klebern oder Holzprodukten ist, wo immer möglich, zu verzichten.

### **Lösemittel:**

- Produkte, die inhaltsbedingt Wasser als Lösemittel nicht zulassen, sollten möglichst nur solche Lösemittel enthalten, die gesundheitlich unbedenklich sind und auch möglichst keine Umweltrelevanz aufweisen. Im Allgemeinen heißt das: Halogenfrei, aromatenfrei, möglichst chemisch simple Lösemittel wie Alkohole oder einfache Olefine.

### **Organische Phosphorsäureester:**

- Auf den Einsatz dieser Stoffe, z. B. als Weichmacher oder als Flammschutzmittel, sollte möglichst verzichtet werden.

### **Schwermetalle:**

- Auf den Einsatz von schwermetallhaltigen Produkten (z. B. in Farben) ist möglichst zu verzichten.

Ansprechpartner bei Rückfragen: Abt. SU, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, **Tel.: 383 – 3449**